

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2016-21

Ausgabe: 06.07.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes
Haarbach für das Jahr 2016
2. Sparsbuch-Aufgebot
*Elfriede Bauer

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Haarbach Landkreis Passau
für das Haushaltsjahr 2016**

I.

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs.1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	285.200 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.000 €

ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Verwaltungsumlage

a) Umlage nach der Schülerzahl

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll)
zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 238.350 EUR
festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes
umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2015 von insgesamt 76 Verbandsschülern (ohne
Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 3.136,18 EUR.

Investitionsumlage

b) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht
beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Haarbach, den 30.06.2016

gez. Fritz Pflugbeil, Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes Passau vom 28.06.16, Az.: 964).

III.

Die Haushaltssatzung 2016 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche lang im Rathaus Haarbach, Hauptstr. 11 öffentlich aufgelegt. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden gemäß Art. 9 Abs.9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs.3 GO und § 4 BekV zur Einsicht auf.

Haarbach, den 30.06.2016
Schulverband Haarbach

gez.
Fritz Pflugbeil
Schulverbandsvorsitzender

Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Pleinting, lautend auf

Frau
Elfriede Bauer
Bacheröd 14
94474 Vilshofen

Sparkonto Nr. 621133305
jetzt Sparkonto Nr. 3625133305

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 28.06.2016

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Christoph Helmschrott
(Vorstandsvorsitzender)